



Vereins-Informationen

Verein	Spielverein Lippstadt 08 e.V.
Mail	office@svlippstadt08.de
Kontaktnummer	02941 9686998
Adresse Sportstätte	Liebelt Arena, Wiedenbrücker Str. 83b, 59555 Lippstadt

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden erläutert.

1. Generelle Hinweise

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

Jede/r Besucher/in muss einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Sanitärbereiche werden geöffnet, mehrmals gereinigt und immer gut durchlüftet.

Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die aktiv involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.



Die Anreise mit mehreren Fahrzeugen, per Bus und Bahn wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der eingeschränkten Parkmöglichkeiten direkt vor dem Stadion (P1) wird allen Zuschauern empfohlen, auf dem Parkplatz P2 unweit des Stadions zu parken. Hier stehen über 700 Parkplätze zur Verfügung.

Die Sportstätte wird in vier, baulich voneinander getrennte Zonen eingeteilt:

Für die Zone 1 „**Zone 1: Innenraum/Spielfeld/Umkleidebereiche**“ gelten folgende Regelungen:

In Innenraum und auf dem Spielfeld befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld oder vom Spielfeld zurück zu allen Zeitpunkten anzuwenden. In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld soll möglichst unterlassen werden.

Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Es findet kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften statt, kein Handshake, keine Escort-Kids, keine Maskottchen, keine Team-Fotos, keine Eröffnungsinszenierung.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In die Umkleidebereiche haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Alle in Zone 1 anwesenden Personen müssen ein Anwesenheitsformular zur Kontaktnachverfolgung ausfüllen.



Für die Zonen 2 bis 4 „**Zone 2: Publikumsbereich**“, „**Zone 3: Publikumsbereich**“ und „**Zone 4: Publikumsbereich**“ gelten folgende Regelungen:

Eine gesamte Höchstkapazität von 939 Zuschauern/Zuschauerinnen ist bei Spielen erlaubt. Unter die 939 Personen fallen nicht die Mannschaften, Ordnungskräfte, Medienvertreter/innen und alle weiteren an der Organisation und Durchführung des Spieltages beteiligten Personen. Gästefans sind ausdrücklich verboten.

Zone 2: 301 Sitzplätze Zone 3: 190 Stehplätze Zone 4: 188 Sitzplätze & 260 Stehplätze

Die besondere Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung der Höchstkapazität werden durch personalisierte Tickets sichergestellt, welche im freien Verkauf nur online und bei wohnhaft in einem Umkreis von 50 Kilometern der Sportstätte erworben werden können. Demzufolge bleiben die Tageskassen für einen Ticketkauf geschlossen. Jede Person kann online nur ein Ticket kaufen. Ein Ausdruck des Tickets ist am Eingang vorzulegen. Am Spieltag findet am Eingang ein Abgleich zwischen den auf dem Ticket erfassten Daten und dem vorzulegenden Personalausweis statt. Bei Abweichungen kann kein Zutritt auf das Sportgelände gewährt werden. Karteninhaber/innen, denen vertraglich bereits Karten zugesichert worden sind, müssen bereits vor dem Besuch ein Registrierungsformular ausdrucken und ausgefüllt beim Stadionbesuch abgeben. Eine namentliche Erfassung aller Besucher/innen mit Kontaktdaten ist zwingend erforderlich und wird gewährleistet.

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Es wird gewährleistet, dass es im unmittelbaren Umfeld der Anlage keine unzulässigen Ansammlungen verursacht werden. Sicherheitskräfte verteilen die ankommenden Zuschauer/innen auf die entsprechenden Zonen und Einlässe. In Wartebereichen wird kontrolliert, dass der Sicherheitsabstand eingehalten und ein geeigneter Mund-Nase-Schutz getragen wird.

Nach der Einnahme der Sitzplätze oder Stehplatzboxen kann das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen und das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit und eine mit den Behörden abgestimmte Sitz- und Stehordnung in Gruppen ersetzt werden. Es wird auch nach Einnahme der Plätze empfohlen, den Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Für die Sitz- und Stehplätze gelten Sitz- und Stehordnungen mit verminderter Anzahl nutzbarer Plätze. Jede zweite Sitzplatzreihe wird gesperrt. Es wird eine 50-prozentige Auslastung der Sitzplatzkapazität angestrebt. Nicht nutzbare Sitzplatzreihen sind über Sperrmarkierungen gut ersichtlich und dürfen nicht belegt werden. Klein-Gruppen zum Zusammensitzen sind erlaubt. Die Zuschauer/innen für die Stehplatzbereiche werden zu jeweils zehn Personen in Zuschauerboxen eingewiesen. Die Zuschauerboxen werden in zwei verschiedenen Mindestgrößen durch den Veranstalter umfassend farblich markiert, durchnummeriert und sehen für jeden einzelnen Besucher eine Mindeststehfläche von 0,42 Quadratmetern vor.



Zwischen nahezu allen Zuschauerboxen wird ein größerer als der sonst übliche Mindestabstand von 1,5 Metern erreicht, um ausreichend große Verkehrswege sicherzustellen.

In allen Sitz- und Stehplatzbereichen werden durch Sicherheitskräfte die für den Verein geltenden Abstandsregeln überwacht. Pro 100 Personen werden fünf Sicherheitskräfte eingeplant.

Alle Verkehrswege auf dem Stadiongelände sind so angelegt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Die Zuschauer/innen dürfen das angebotene Essen und die Getränke nur auf den zugewiesenen Plätzen konsumieren. Jede Publikumszone verfügt über einen eigenen gastronomischen Bereich, der nur für die Abholung genutzt werden darf. Sicherheitskräfte werden den jeweiligen Gastronomiebedarf überwachen.

Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Personen werden je nach Stadionauslastung gemäß Aufzählung und unter Anleitung der Sicherheitskräfte das Stadiongelände wieder verlassen. Nach Möglichkeit werden alle Tore für das Verlassen des Stadions geöffnet sein.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

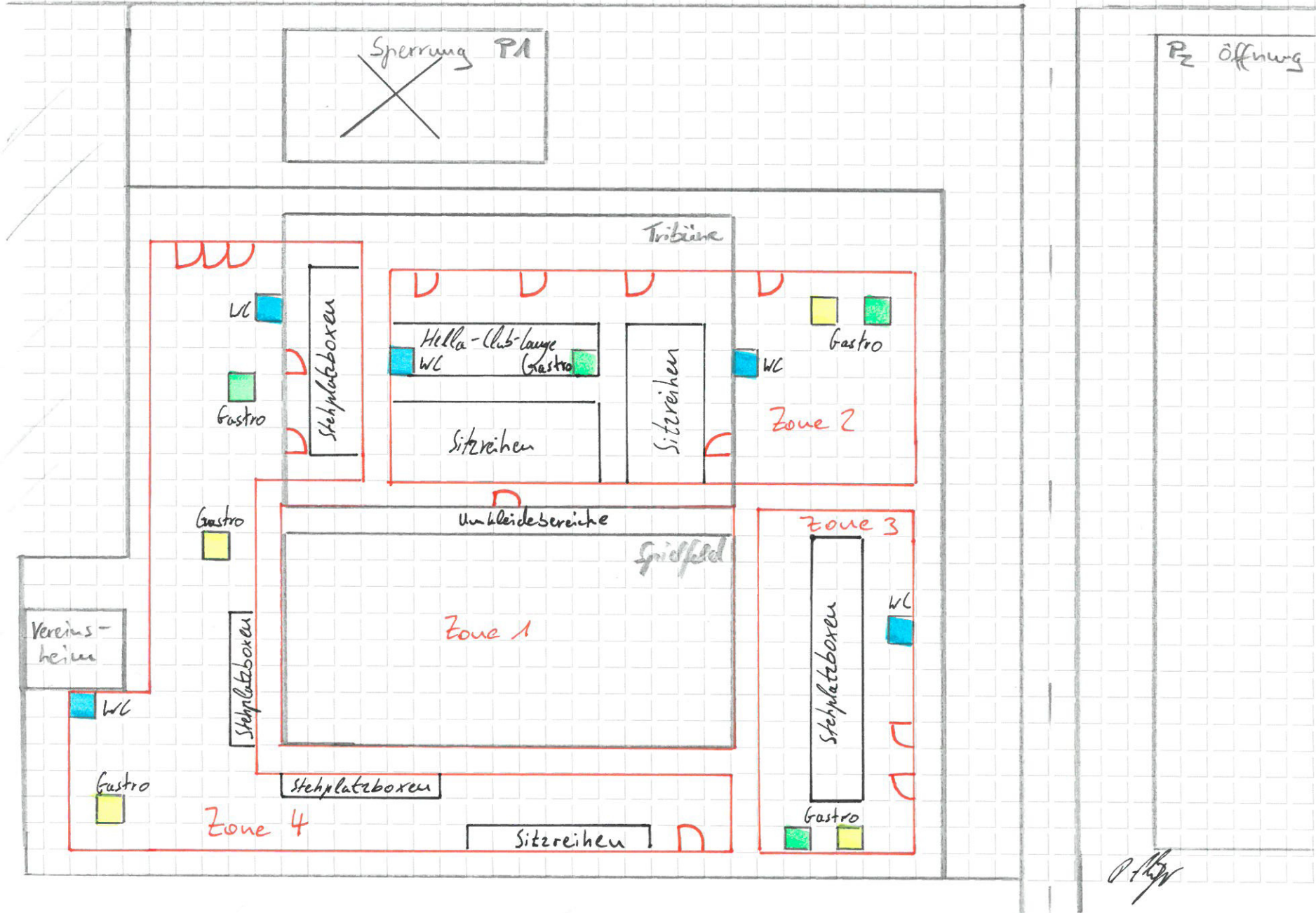
Zugangsbereiche, Zuschauer/innenplätze, Sanitäreinrichtungen, Gastronomiebereiche

Zusätzlich werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

Vereinsheim, Hella Club Lounge, Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Wiederbrücker Straße



[Handwritten signature]